

Drucksachen-Nr.

0456/2020

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

ADFC RheinBerg- Oberberg

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 12.06.2020, an der unteren Hauptstraße das Verkehrsschild "Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen" aufzustellen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das in Rede stehende Schild ist neu und wurde mit der letzten Novelle der Straßenverkehrsordnung eingeführt. Im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr hat Herr Schundau als Mitglied der Fraktion Bündnis 90/die Grünen bereits einen gleichlautenden Antrag gestellt. Dieser befindet sich nach wie vor in der Prüfung, so dass das Schild noch nicht aufgestellt werden konnte. In der Verkehrsbesprechung war man sich einig, dass man erst die Verwaltungsvorschriften zu diesem neuen Schild abwarten möchte, um die Zulässigkeitskriterien für die Aufstellung besser bewerten zu können.

Die hier maßgebliche Fragestellung ist, ob ein solches Schild in einer derart engen Straße überhaupt notwendig ist. Ergibt sich aus der Straßenverkehrsordnung ohnehin bereits ein gesetzliches Überholverbot von zweirädrigen Fahrzeugen, könnte das Schild entbehrlich sein. Da die untere Hauptstraße auf Grund ihres derzeitigen Ausbaus eine ohnehin nur vier Meter breite Fahrbahn in Einbahnstraßenrichtung hat, können Lkw und Linienbusse zweirädrige Fahrzeuge bereits jetzt nicht überholen. Bei Pkw ergibt sich das gleiche, wenn das jeweilige Fahrzeug sehr breit ist (z. B. bei einem sogenannten SUV). Insoweit wird ein solches Schild nur für normal breite oder schmale Pkw eine Wirkung entfalten.